

Allgemeine Geschäftsbedingungen der migo.service Hof (Stand 15.09.2012)

Inhaber: Falk Mittmann

Anschrift: Königstr.57, 95028 Hof

Tel: 09281 8600360, Mobil: 0171 9543504

Steuer Nr. 223 252 00344 UST- Nr. DE 243656265

1. Beauftragung eines Frachtführers

Der Möbelspediteur kann einen weiteren Frachtführer zur Durchführung des Umzugs heranziehen.

2. Zusätzliche Leistungen

Der Möbelspediteur führt unter Wahrung des Interesses des Absenders seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Möbelspediteurs gegen Bezahlung des vereinbarten Entgeltes aus. Zusätzlich zu bezahlen sind besondere, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Leistungen und Aufwendungen. Gleiches gilt, wenn der Leistungsumfang durch den Absender nach Vertragsabschluss erweitert wird.

3. Trinkgelder

Trink Gelder werden nicht verrechnet und sind nicht teil des Rechnungsbetrages.

4. Erstattung der Umzugskosten

4.1 Sollte ein dritter (Dienststelle wie Arbeitsamt, Diakonie, Sozialamt oder einem Arbeitgeber) die Umzugskosten übernehmen, ist die schriftliche Bestätigung direkt vor Beginn der Arbeiten an das Umzugsunternehmen zu überbringen.

4.2 Sollte Punkt 4.1 nicht zutreffen ist der vereinbarte Rechnungsbetrag bei Beginn der Entladearbeiten in Bar Vorort an den Umzugsmitarbeiter zu entrichten.

5. Sicherung besonders transportempfindlicher Güter

Der Absender ist verpflichtet, bewegliche oder elektronische Teile an hochempfindlichen Geräten wie z. B. Waschmaschinen, Plattenspielern, Fernseh-, Radio- und HIFI-Geräten, EDV-Anlagen fachgerecht für den Transport sichern zu lassen. Zur Überprüfung der fachgerechten Transportsicherung ist der Möbelspediteur nicht verpflichtet.

6. Handwerkervermittlung

Bei Leistungen zusätzlich vermittelter Handwerker haftet der Möbelspediteur nur für die sorgfältige Auswahl.

7. Elektro- und Installationsarbeiten

Die Mitarbeiter des Möbelspediteurs sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht zur Vornahme von Elektro-, Gas-, Dübel- und sonstigen Installationsarbeiten (auch an EDV) berechtigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der migo.service Hof (Stand 15.09.2012)

Seite 2

8. Aufrechnung

Gegen Ansprüche des Möbelspediteurs ist eine Aufrechnung nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig sind.

9. Abtretung

Der Möbelspediteur ist auf Verlangen des Ersatzberechtigten verpflichtet, die ihm aus dem von ihm abzuschließenden Versicherungsvertrag zustehenden Rechte an den Ersatzberechtigten abzutreten.

10. Missverständnisse

Die Gefahr des Missverständnisses anderer als schriftlicher Auftragsbestätigungen, Weisungen und Mitteilungen des Absenders und solche an andere zu ihrer Annahme nicht bevollmächtigte Leute des Möbelspediteurs, hat der letztere nicht zu verantworten.

11. Nachprüfung durch den Absender

Bei Abholung des Umzugsgutes ist der Absender verpflichtet, nachzuprüfen, dass kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder stehengelassen wird.

12. Fälligkeit des vereinbarten Entgelts

Der Rechnungsbetrag ist bei Inlandstransporten vor Beendigung der Entladung, bei Auslandstransporten vor Beginn der Verladung fällig und in bar oder Form gleichwertiger Zahlungsmittel zu bezahlen. Barauslagen in ausländischer Währung sind nach dem abgerechneten Wechselkurs zu entrichten. Kommt der Absender seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Möbelspediteur berechtigt das Umzugsgut anzuhalten oder nach Beginn auf Kosten des Absenders einzulagern § 419 findet entsprechende Anwendung.

13. Lagervertrag

Im Falle der Lagerung gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports (ALB). Diese werden auf Verlangen des Absenders zur Verfügung gestellt.

14. Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten auf Grund dieses Vertrages und über Ansprüche aus anderen Rechtsgründen, die mit dem Transportauftrag zusammenhängen, ist das Gericht in dessen Bezirk sich die vom Absender beauftragte Niederlassung des Möbelspediteurs befindet, ausschließlich zuständig. Für Rechtsstreitigkeiten mit anderen als Vollkaufleuten gilt die ausschließliche Zuständigkeit nur für den Fall, dass der Absender nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder persönlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

15. Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht nach Handelsgesetzbuch § 451, § 451a – § 451 f.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der migo.service Hof (Stand 15.09.2012)

Seite: 3

Preise:

- **Anfahrt und Abfahrt sowie die Fahrzeit** zwischen Be.- und Entladestelle wird mit **33,80€/stunde** berechnet
- **Kilometer Preis** kurz Strecke bis **50km = 1,30€** und **ab 50km = 1,00€ ab 200km= 0,75€**
- Kilometer Pauschale von Hof, bis Hof Grundlage Google Maps
- Klein Aufträge **bis 2,0 Stunden 2 Mitarbeiter + Fahrzeug 119,0€/ Std**
- Aufträge **ab 2,0-5,0 Stunden für 2 Mitarbeiter + Fahrzeug 95,0€/ Std.**
- Aufträge **ab 5,0 Stunden für 2 Mitarbeiter + Fahrzeug 71,0€/ Std.**
- Alle Preise **incl.** gesetzlicher Mehrwertsteuer von **19%**

Geschäftsführer Falk Mittmann, Königstr. 57, 95028 Hof

Gelesen und Akzeptiert Kunde

Ort und Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift